

E-Kennzeichen

Reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge sowie Brennstoffzellenfahrzeuge können auf Antrag ein E-Kennzeichen erhalten.

Der Antrag kann im Rahmen der Bearbeitung der Zulassung oder Umschreibung formlos gestellt werden.

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
- [Bürgeramt](#)

Basisinformationen

Ist keine eindeutige Zuordnung des Fahrzeugs durch die Zulassungsbehörde möglich, muss als geeigneter Nachweis ein Gutachten einer Prüforganisation oder eine Herstellerbescheinigung vorgelegt werden.

Von außen aufladbare Hybridfahrzeuge dürfen eine Kohlendioxidemission von höchstens 50g/km aufweisen und müssen eine Mindestreichweite mit rein elektrischem Antrieb von 30 km (ab 01.01.2018 40 km) aufweisen.

Seit dem 01.10.2017 kann das E-Kennzeichen auch als Saisonkennzeichen zugeteilt werden.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Bei bereits zugelassenen Fahrzeugen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil I
 - Zulassungsbescheinigung Teil II
 - EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)
 - Kennzeichenschilder
- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht
 - zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Zulassung auf Firmen

zusätzlich:

- Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregistrauszug (auch als Kopie)
- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt
- Fahrzeug soll mit E-Kennzeichen zugelassen oder nach Bremen umgeschrieben werden:
 - EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)

Die weiteren für die Zulassung oder Umschreibung erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Dienstleistungsbeschreibungen.

- Gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie den Nationalpass im Original der/des antragstellenden Fahrzeughalters/in

Verfahren

Termine können Sie jederzeit online über www.service.bremen.de/dienststelle/termine reservieren oder telefonisch Mo-Fr von 7:00 - 18:00 Uhr unter den folgenden Telefonnummern vereinbaren:

KFZ-Zulassungsbehörde: (0421) 361-88668 oder (0421) 115

Bürgerservice-Nord: (0421) 361-88644 oder (0421) 115

Tipp:

Die Kennzeichenschilder können während der Zulassung hergestellt werden. Dafür haben sich private Anbieter in der Nähe des Behördenzentrums Stresemannstr. 48 und des BSC-Nord angesiedelt. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten. Die Kennzeichen werden von der Zulassungsbehörde abgestempelt, das heißt mit Plaketten für die Hauptuntersuchung und den Zulassungsbezirk versehen. Rechtsgrundlagen.

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [Elektromobilitätsgesetz - EmoG](#)
- [§ 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

27,00 EUR Fahrzeug ist bereits in Bremen zugelassen;

anlassbezogene Erhöhung möglich

Wenn das Fahrzeug mit E-Kennzeichen zugelassen oder nach Bremen umgeschrieben werden soll, werden keine zusätzlichen Gebühren fällig. Die Kosten für eine Zulassung bzw. Umschreibung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Dienstleistungsbeschreibungen.